

Nu stehen ja des Herrn Philippi Schrifften auch da vnd wolle der Christliche Leser jme in diesen Artickeln in sonderheit lassen befohlen sein, was hieupon in dem Corpore doctrinae³²⁷ dieser Kirchen vnd in den Auslegungen^a Symboli Niceni vnd Epistolarum Pauli³²⁸ notdürfftig vnd ausfürlich geleret wird. Was auch in auslendischen Kirchen, so sich vom Bapsthum abgesondert vnd zwar im Bapsthum selbst von oftgemelten Artickeln einhelliglich geleret werde, ja wie ein jeder Christ von der Hauptsache in diesen Artickeln von seiner jugent auff vnterrichtet worden sey, ehr die newen streit auff die ban kommen, lassen wir auff dis mal an seinem ort beruhen vnd ist für sich selbst offenbar vnd am tage.

Beschlus des ersten
Teils dieser
Schrift, darinnen
bisher die Beken-
nis der gegründten
vnd warhafften
Lere erzelt ist.

[76v:] Haben allein zu diesem mal von der Person vnd Menschwerdung vnsers Herrn Jhesu Christi, der waren Christlichen Kirchen Grundfest, aus der heiligen Schrift, den Symbolis vnd fürnemesten Concilij vnd einhelligem Consens der alten vnd newen bewerten Lerer, so viel jmer möglich gewesen, auff kurtzst vnd einfeltigst widerholen wollen, vnd zeugen wir für Gott vnd der gantzen Christlichen Kirchen, das wir es in vnsern Gewissen dafür halten, das diese Lere die einige vnd allein vns von Gott geoffenbarte Warheit sey. Vnd wie wir sie stets auff einerley weise vnd mas in dieser Schulen geleret vnd gelernet haben, also wollen wir, ob Gott wil, dabey bestendiglich verharren vnd dauon, so lange vns Gott mit seinem Geist vnd Gnaden regieret, nicht abweichen. Verwerffen auch vnd verdammen hiemit alle gegenlere, sie werden geschmückt oder vermentelt, wie sie jmer mögen. Vnd wollen, ob Gott wil, dawider fechten vnd streiten, solange vns Gott das Leben gibt, weil wir gewis, das sie stracks wider die heilige Schrift sind vnd allbereit von alters von der rechtgleubigen Kirchen mit einhelligem Consens verworffen vnd verdampt sind. Vnd vermanen alle frome Christen, denen der grund jres Christlichen Glaubens von Hertzen angelegen ist, das sie bey der waren, richtigen vnd gegründten Lere der heiligen Schrift vnd Kirchen^b in diesen allerhöchsten Artickeln bleiben vnd für den jrrigen, ertichten, vngegründten, schedlichen verfelschungen sich hüten vnd nicht von allerley Wind newer Lere durch schalckheit der Menschen vnd teuscherey sich

^a enarrationibus: A, B.

^b waren Kirchen: D.

³²⁷ Vgl. den Erstdruck dieser Bekenntnissammlung durch Ernst Vögelin in Leipzig: CORPVS Doctrinae Christianae. Das ist / Gantze Summa der rechten waren Christlichen Lehre des heiligen Euangelij / nach jnnhalt Göttlicher / Prophetischen vnd Apostolischen Schrifften / in etliche Bücher gantz richtig / Gottselig / vnd Christlich verfasst / Durch den Ehrnwirdigen Herren Philippum Melanthonem. [...] Leipzig 1560 (VD 16 G 2894). Dieses sog. Corpus doctrinae Philippicum sollte 1566 zur offiziellen Bekenntnisgrundlage Kursachsens werden. Es enthielt neben den altkirchlichen Symbolen ausschließlich Werke Melanchthons. Vgl. hierzu: Dingel, Melanchthon und die Normierung, 203f.

³²⁸ Vgl. hierzu etwa: Philipp Melanchthon, Enarratio secundae tertiaeque partis Symboli Nicaeni (1550), hg. v. Hans-Peter Hasse, Gütersloh 1996 (QFRG 64); Philipp Melanchthon, Enarratio epistulae Pauli ad Colossenses (1559), in: CR 15, 1223–1282.